

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta,
Dr. Christian Jung, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17627 –**

Zustand der Brücken im deutschen Schienennetz

Vorbemerkung der Fragesteller

Sowohl für die Erfüllung der Mobilitätswünsche der Bürger als auch für die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft ist eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur von großer Wichtigkeit. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Zustand der Eisenbahnbrücken zu. Können sie nicht oder nur eingeschränkt befahren werden, bedeutet dies deutliche Einschränkungen, die nach Ansicht der Fragesteller beispielsweise für Unternehmen zu überhöhten Transportkosten und für Passagiere zu Verzögerungen führen. Somit ist es aus Sicht der Fragesteller essentiell, dass Sanierungen vorausschauend geplant und für den Erhalt der Schieneninfrastruktur ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Konsequente und rechtzeitige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind besonders wichtig, um auch in Zukunft einer wachsenden Nachfrage im Schienenverkehr nachkommen zu können. Gleichmaßen ist eine intakte Schieneninfrastruktur auch Grundlage für einen leistungsfähigen Güterverkehr auf der Schiene. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Bahn AG kürzlich erklärt, vermehrt Geld in die Modernisierung und Erneuerung von rund 2 000 Brücken investieren zu wollen (<https://www.tagesspiegel.de/politik/rekordinvestitionen-in-infrastruktur-bahn-will-neun-milliarden-euro-in-bruecken-sanierung-stecken/25384824.html>).

1. Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt den Zustand der Eisenbahnbrücken in Deutschland?
2. Wie viele Eisenbahnbrücken sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell sanierungsbedürftig, und welchem Anteil aller Eisenbahnbrücken in Deutschland entspricht dies (bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben sowie nach Bundesländern und Zustandsnoten aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) befinden sich in Deutschland 25.707 Eisenbahnbrücken im Eigentum der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU). Davon sind 1.004, etwa vier Prozent, der Zustandskategorie 4 (siehe Infrastrukturzustands- und -entwicklungsbericht (IZB), S. 111) zugeordnet. Vor diesem Hintergrund bewertet die DB AG den Zustand der Eisenbahnbrücken im jährlich zu erstellenden IZB zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) (abrufbar unter: www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/IZB/izb_node.html). Hierzu befindet sich der Bericht des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) in Erarbeitung.

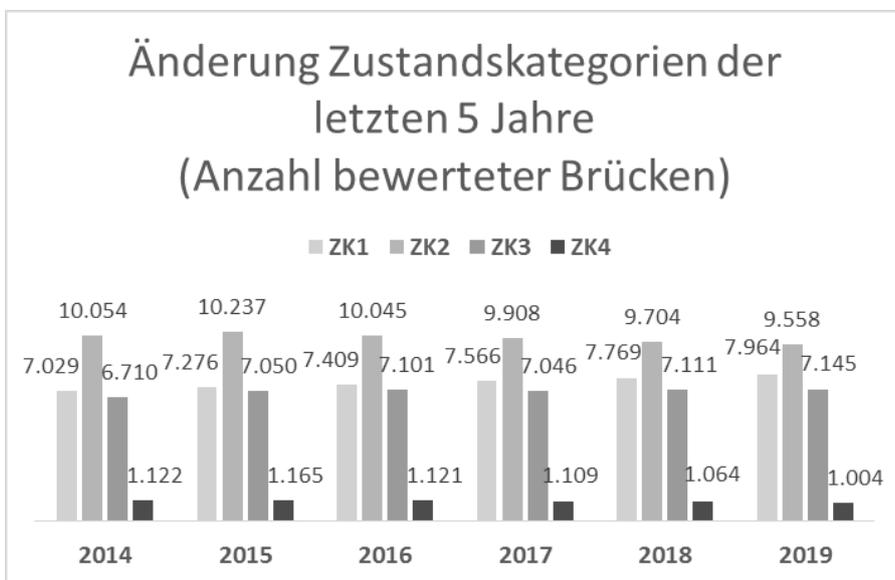
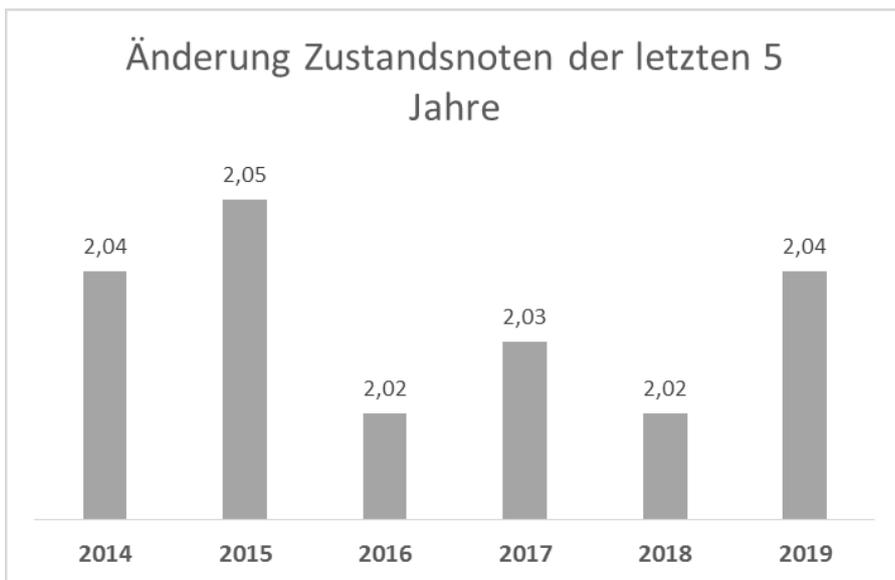
Für die Aufschlüsselung der Angaben wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Welche Zustandsnoten haben die nicht sanierungsbedürftigen Eisenbahnbrücken nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich?

Nach Auskunft der DB AG ergibt sich für die nicht sanierungsbedürftigen Eisenbahnbrücken, d. h. Zustandskategorie 1 bis 4, eine durchschnittliche Zustandsnote von 1,94 (mengengewichtet anhand der Brückenfläche).

4. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zustandsnoten der Eisenbahnbrücken in den letzten fünf Jahren verändert (bitte über den gesamten Zeitraum sowie nach Jahr, in absoluten Zustandsnoten sowie die prozentuale Entwicklung angeben)?

Die Zustandsnoten der Eisenbahnbrücken (25.671 Eisenbahnbrücken mit einer Zustandskategorie zzgl. 36 Eisenbahnbrücken, bei denen z. Zt. eine Bewertung der Zustandskategorie durchgeführt wird) hat sich nach Auskunft der DB AG in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



5. Wie hat sich das Durchschnittsalter der Eisenbahnbrücken in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Zu den Gründen des Anstiegs des Alters der Brücken wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/17061 verwiesen.

6. Wie viele deutsche Eisenbahnbrücken sind jeweils über 50, 75 und 100 Jahre alt?

Nach Auskunft der DB AG sind von den 25.707 Eisenbahnbrücken 16.453 Eisenbahnbrücken älter als 50 Jahre, 14.637 Eisenbahnbrücken älter als 75 Jahre und 11.636 Eisenbahnbrücken älter als 100 Jahre.

7. Wie viele Eisenbahnbrücken wurden in den vergangenen fünf Jahren erneuert (bitte pro Jahr angeben)?
8. Wie viele Eisenbahnbrücken mussten in den vergangenen fünf Jahren durch Neubau ersetzt werden (bitte pro Jahr angeben)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

2015	2016	2017	2018	2019
60	131	168	266	277

Quelle: DB AG

9. Wie viele Eisenbahnbrücken der bundeseigenen Schienenwege sollen nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (LuFV III) im Zeitraum von 2020 bis 2030 saniert werden (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
10. Wie viele Eisenbahnbrücken der bundeseigenen Schienenwege müssen nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der LuFV III im Zeitraum von 2020 bis 2030 durch Neubau ersetzt werden (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG wird trotz der 10 jährigen Laufzeit der LuFV im Rahmen der Unternehmensplanung durch die DB Netz AG bisher nur das fünfte Folgejahr ausgeplant.

Aus diesem Grund und aufgrund der teilweise langen planerischen Vorläufe wird die Portfolioplanung des Brückenprogramms für die im Vertrag vereinbarten Brücken angepasst. Grundlage für die Definition des Portfolios werden neben dem Alter oder dem Zustand der Anlagen auch betriebliche Belange sowie Zusammenhangsmaßnahmen sein. Dieses Programm wird dabei aus den im LuFV-Vertrag definierten investiven Bestandteilen der Voll- und Teilerneuerung von mindestens 1.200 Eisenbahnbrücken, der Instandhaltung von mindestens 300 Eisenbahnbrücken und Bauwerksteilen mit der Verbesserung der Zustandskategorie um mindestens eine Zustandsnote sowie von Anplanungen von 500 Eisenbahnbrücken bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 „Entwurfsp-

nung“ bestehen. Bei konkreteren Plänen will die DB Netz AG zu gegebener Zeit informieren.

11. Für wie viele dieser zu ersetzenden Eisenbahnbrücken ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Planfeststellungsbeschluss notwendig?

Nach Auskunft der DB AG wird das Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) erst nach Eingangsprüfung der vorgelegten Planrechtsunterlagen durch das EBA in der Leistungsphase 4 durchgeführt. Nach jetzigem Planungsstand wird für ca. 45 Prozent der in der LuFV III vereinbarten investiven Bestandteile der Voll- und Teilerneuerung von mindestens 1.200 Eisenbahnbrücken im Terminplan ein Planfeststellungsverfahren angenommen.

12. Für wie viele dieser zu ersetzenden Eisenbahnbrücken ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Plangenehmigung ausreichend?

Nach Auskunft der DB AG ist nach aktuellem Planungsstand bei ca. 35 Prozent der in der LuFV III vereinbarten investiven Bestandteile der Voll- und Teilerneuerung von mindestens 1.200 Eisenbahnbrücken ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen.

13. Wie viele der Eisenbahnbrücken gemäß den Fragen 9 und 10 können nach Auffassung der Bundesregierung ohne Genehmigungsverfahren erneuert bzw. instandgesetzt werden?

Nach Auskunft der DB AG wird derzeit bei ca. 20 Prozent der in der LuFV III vereinbarten investiven Bestandteile der Voll- und Teilerneuerung von mindestens 1.200 Eisenbahnbrücken eine Realisierung ohne EBA-Planrechtsverfahren im Terminplan angenommen.

14. Wie viele Monate hat die Herbeiführung eines Planfeststellungsbeschlusses für die im Zeitraum von 2015 bis 2019 durch Neubau ersetzten Eisenbahnbrücken durchschnittlich gedauert (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der DB AG variiert die Länge eines Planfeststellungsverfahrens aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, z. B. Lage (innerstädtisch, im Naturschutzgebiet, etc.), der Realisierung als Einzelprojekt oder im Rahmen eines Großprojektes. Im LuFV II- Zeitraum betrug die Dauer der Planfeststellungsverfahren (Einreichung Antrag beim EBA bis Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses) von zwölf Monaten bis zu 36 Monaten.

15. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtkosten für die Sanierung aller derzeit sanierungsbedürftigen Eisenbahnbrücken in Deutschland (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern auflisten)?

Nach Auskunft der DB AG wird der theoretische Wiederbeschaffungswert für die Sanierung aller derzeit sanierungsbedürftigen Eisenbahnbrücken in Deutschland, d. h. Eisenbahnbrücken der Zustandskategorie 4, auf rund 7,3 Mrd. Euro geschätzt. Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Anlage 1

Eisenbahnbrücken in Deutschland - Absolute Zahlen

Bundesland	Zurzeit neu bewertet	Zustandskategorie 1	Zustandskategorie 2	Zustandskategorie 3	Zustandskategorie 4	Gesamt
Brandenburg	2	287	273	188	76	826
Berlin	1	254	390	195	67	907
Baden-Württemberg	5	1.030	999	955	114	3.103
Bayern	7	1.654	1.777	1.211	113	4.762
Bremen		47	49	57	2	155
Hessen	3	804	848	397	66	2.118
Hamburg		150	94	97	14	355
Mecklenburg-Vorpommern	1	99	119	28	17	264
Niedersachsen	5	847	841	431	48	2.172
Nordrhein-Westfalen	9	1.081	1.318	1.780	257	4.445
Rheinland-Pfalz	2	482	788	506	88	1.866
Schleswig-Holstein	1	158	142	80	15	396
Saarland		47	169	80	21	317
Sachsen		505	868	488	58	1.919
Sachsen-Anhalt		264	373	231	17	885
Thüringen		255	510	421	31	1.217
Deutschland	36	7.964	9.558	7.145	1.004	25.707

Eisenbahnbrücken in Deutschland - Relative Zahlen

Bundesland	Zurzeit neu bewertet	Zustandskategorie 1	Zustandskategorie 2	Zustandskategorie 3	Zustandskategorie 4	Gesamt
Brandenburg	0%	35%	33%	23%	9%	100%
Berlin	0%	28%	43%	21%	7%	100%
Baden-Württemberg	0%	33%	32%	31%	4%	100%
Bayern	0%	35%	37%	25%	2%	100%
Bremen	0%	30%	32%	37%	1%	100%
Hessen	0%	38%	40%	19%	3%	100%
Hamburg	0%	42%	26%	27%	4%	100%
Mecklenburg-Vorpommern	0%	38%	45%	11%	6%	100%
Niedersachsen	0%	39%	39%	20%	2%	100%
Nordrhein-Westfalen	0%	24%	30%	40%	6%	100%
Rheinland-Pfalz	0%	26%	42%	27%	5%	100%
Schleswig-Holstein	0%	40%	36%	20%	4%	100%
Saarland	0%	15%	53%	25%	7%	100%
Sachsen	0%	26%	45%	25%	3%	100%
Sachsen-Anhalt	0%	30%	42%	26%	2%	100%
Thüringen	0%	21%	42%	35%	3%	100%
Deutschland	0%	31%	37%	28%	4%	100%

Quelle: DB AG

Eisenbahnbrücken in Deutschland - Wiederbeschaffungswert der sanierungsbedürftigen Eisenbahnbrücken
in Mio. Euro

Bundesland	Wiederbeschaffungswert
Brandenburg	668,2
Berlin	715,3
Baden-Württemberg	707,8
Bayern	662,2
Bremen	8,6
Hessen	465,9
Hamburg	232,8
Mecklenburg-Vorpommern	106,3
Niedersachsen	460,6
Nordrhein-Westfalen	1.747,7
Rheinland-Pfalz	418,2
Schleswig-Holstein	59,1
Saarland	150,4
Sachsen	632,6
Sachsen-Anhalt	130,1
Thüringen	104,7
Deutschland	7.270,4

Quelle: DB AG

